

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

85 (26.3.1814)

Beilage zu No. 85

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Fortsetzung der eingegangenen Beiträge für kranke und verwundete Krieger.

Emmendingen, Malterdingen, Ottoschwandern, durch Madame Vogel:

13 fl. 6 kr. baar, 35 Hemden, 3 Leibbinden, 1 paar Handschuhe, 6 pr. Socken, 2 Wämse, 1 Leintuch, 8 pr. Strümpfe, mehrere Binden.

Donaueschingen, Sunthausen, Pföhren, durch Frau v. Ruffenberg:

54 fl. baar, 2 Hemden, 2 pr. Socken, 6 Leibbinden, 1 Bettuch, 21 Ellen neue, mehrere alte Leinwand und Charpie.

Waldkirch, durch Mad. Krederer:

28 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. baar.

Neckarel, Neidenau, Kälbertshausen, Hasmersheim, Neckarzimern, Gimbern, Obriheim, Bapstadt, Mördelslein, durch Madame Pättberg:

8 fl. 42 kr. baar, 54 Hemden, 10 pr. Socken, 14 pr. Strümpfe, 6 pr. Staucher, 8 Kappen, 2 Wämse, 5 Westen, 3 Leintücher, 9 Sacktücher, mehrere hundert Bandagen, Compressen, 20 Pfund Charpie, welche letztere 3 Artikel an das Kreisdirektorium nach Mannheim abgegeben wurden.

Eugen, durch Mad. Hummel:

22 fl. 36 kr. baar.

Adelsheim, durch Frau v. Adelsheim:

70 Hemden, 16 pr. Socken, 4 wollene Leibbinden, 12 Lächer, 17 pr. Staucher, 5 pr. Handschuhe, mehrere hundert Bandagen und Compressen, 10 Pfund Charpie.

Meersburg, durch Frau von Bauer-Heppenstein:

33 fl. baar, 4 Hemden, 4 pr. Socken, 4 pr. Staucher, 5 Kappen, 3 pr. Handschuhe, 1 Nachtleibchen, 3 Sacktücher, 1 pr. Beinkleider, 3 pr. Handschuhe, 2 Handtücher, 1 Strohsack.

Freyburg, Dypfingen, Dienigen, durch Mad. Adrians:

8 fl. 30 kr. baar, 9 Hemden, 3 pr. Socken.

Constanz, durch Frau von Ittner:

6 Hemden, 12 pr. Socken, 1 pr. Strümpfe, 3 Kappen, 6 Leibbinden, 4 Betttücher.

Hausach, Schalbach, Wittigen, Schenkenzell, Oberwolfach, durch Frau von Uchtritz:

26 fl. 18 baar, 34 Hemden, 6 pr. Socken, 21 paar Staucher, 2 Leibbinden, 12 Leintücher, 24 Bandagen, 500 Compressen, 25 pr. Handschuhe, 1 paar Kamaschen, 6 Rissenzügen, 1 pr. Beinkleider, 2 Kappen, sehr viele alte Leinwand und Charpie.

Wurde bis auf das baare Geld nach Schuttern und Dffenburg abgefendet.

Gaggenau, Rothenfels, Kuppenheim, durch Madame Görger:

28 Hemden, 12 pr. Handschuhe, 9 pr. Socken, 72 Bandagen, 95 Compressen, mehrere Charpie und alte Leinwand.

Krautheim, Affamstadt, Oberwittstadt, Alesau, Untermittstadt, Erlsbach, Ballenberg, Winzenhofen, Heßlingshof, Heßfeld, Gommersdorf, durch Mad. Heinesetter:

92 fl. 34 kr. baar, 2 Hemden, 10 Sester dürr Obst.

Carlsruhe, durch Mad. Griesbach:

80 fl. 40 kr. baar, 9 Hemden, 6 Leibbinden, 6 Wämse, 2 Tischtücher, 2 Kappen, 4 pr. Strümpfe, 48 pr. Socken, 12 pr. Staucher, mehrere Bandagen und Compressen, 1 Sackchen gedörrtes Obst.

An einzelnen Einsendungen:

9 Hemden, 62 pr. Socken, 65 Ellen neue Leinwand, mehrere Bandagen und Compressen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen.

In der Beilage zur Staatszeitung No. 78, Seite 2, Zeile 11 soll es heißen:

Mosbach, Billigheim u., durch Frau v. Gunderode.

Bei dem summarischen Verzeichniß der eingegangenen Beiträge ist noch nachzutragen:

12 neue leinene Beinkleider, 536 Pf. Charpie, mehrere Stücke Zeug, dann mehrere kleine Bijouterien.

Mannheim. [Ediktalladung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehemals kurpfälzischen Hofgerichtsekretärs, Franz Reuß dahier, einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit ediktalliter vorgeladen, solchen binnen 6 Wochen bei dem zur Verhandlung dieser Konkursache beauftragten Großherzoglichen Stadtmagistrate Mannheim vorzubringen, und über das Vorzugsrecht zu streiten, oder zu erwärtigen, daß sie ansonst nach umloffener Frist mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden.

Mannheim, den 11. März 1814.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

v. Schmitz.

v. St. Georgen.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Untersuchung gegen zwei überheinische Juden, welche falsche Wechsel unter der Firma angesehenen Handelskäufer des Großherzogthums Baden ausgegeben haben, und deswegen dahier gefänglich eingezogen worden sind, hat die Ueberzeugung herbeigeführt, daß schon mehrere, noch nicht zur richterlichen Kenntniß gekommene, derartige Wechsel, in Umlauf gesetzt worden sind.

Indem man das in- und ausländische Handel treibende Publikum zu seiner Sicherheit hierauf aufmerksam macht, ersucht man zugleich jedermann, in dessen Hände ein derartiger verdächtiger Wechsel kommen sollte, sogleich die Anzeige hier, oder

der betreffenden obrigkeitlichen Behörde zu machen, welche letztere wir ersuchen, bei vorliegenden Verdachtsgründen den Ausgeber derselben fest nehmen, und gegen Erstattung der Kosten hierher auszuliefern.

Karlsruhe, den 17. März 1814.

Großherzogliches Stadtamt.
Betz.

Billig.

Karlsruhe. [Edictalladung.] Die Söhne des verstorbenen Stallbedienten Jakob Göbler, Ludwig Göbler, 46 Jahr alt, und Georg Heinrich Göbler, 41 Jahr alt, haben sich vor 20 und 15 Jahren von Haus entfernt, und in dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun deren Geschwister um Ausfolgung des geringen Vermögens, gegen Kaution, bitten, so werden obgedachte zwei Göbler, oder deren Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, dahier sich zu melden, widrigenfalls, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, der Bitte der Geschwister entsprochen werden wird.

Karlsruhe, den 24. Febr. 1814.

Oberhofmarschallamt.

Karlsruhe. Hofoffiziant Johann Jakob Grattinger hat bei der unterzeichneten Stelle die Bitte eingelegt, ihn und seine Gläubiger gerichtlich aus einander zu setzen. Es werden daher alle, welche an den gedachten Grattinger Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben auf diesseitiger Kanzlei Dienstags, den 29. März d. J., Vormittags, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst im Richterscheinungsfall von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1814.

Oberhofmarschallamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das zurückgelassene Vermögen der verstorbenen Friedrich Bauer'schen Wittib zu Eggenstein haben wir den Gantprozeß erkannt, und Termin zur Schulden-Richtigstellung auf Samstag, den 9. April d. J., festgesetzt.

Die Gläubiger werden daher aufgefordert, an benanntem Tage, Vormittags, ihre Forderung bei dem Theilungskommissariat in Eggenstein bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Karlsruhe, den 9. März 1814.

Großherzogl. Landamt.
Eisenlohr.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Zu Berichtigung der Inventur und Abtheilung zwischen Georg Hurst und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau, Barbara, geb. Wilhelm von Bolzhurst, Gemeinde Legeleshurst, ist eine förmliche Passivschulden-Liquidation erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hurst'schen Eheleute etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, Montags, den 4. April, früh 9 Uhr, in dem Schwannwirthshause zu Legeleshurst vor dem Theilungskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Kork, den 12. März 1814.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Baber.

Lindau. [Edictalladung.] Der Hauptmann Karl Achenbach von dem Königl. Baier. 2. leichten Infanterie-Regiment (Baron v. Merz) starb am 2. Febr. 1814 den ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde bei Brienne. Er hinterließ ein Testament, dessen Vollziehung dem unterzeichneten Kommando obliegt; die allenfalls vorhandenen unbekannteren Intestatenerben, Gläubiger, oder wer immer rechtliche Ansprüche zu

haben glaubt, werden durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, sich inner dem peremptorischen Zeitraum von 30 Tagen bei unbenannter Militärbehörde zu melden, außerdem das Testament für anerkannt angenommen, und ohne Rücksicht auf die bestehenden Ansprüche von Rechts wegen vorgeschritten werden würde.

Lindau, den 4. März 1814.

Das Kön. Baier. Reserve-Divisions-Kommando des 2. leichten Infanterie-Regiments (Baron v. Merz).

Kurz, Auditor.

Darmstadt. [Edictalladung.] Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des vorigen Jahr im Feld gebliebenen Großherzogl. Hessischen Obersten und Kommandeurs des Garderegiments Chevaurlegers, Freiherrn Franz Karl v. Münchingen, werden alle etwaigen Gläubiger desselben hiermit ediktatorisch aufgefordert, die habenden Forderungen binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterzeichneten Kommissario anzuzeigen, und gehörig zu liquidiren, um so gewisser, als sie nach deren Ablauf präkludirt werden, und über den gedachten Nachlaß anderweit rechtlich disponirt werden soll.

Darmstadt, den 11. März 1814.

Von Oberkriegs-Kollegial-Kommission wegen.

Scriba,

Geheimrath und Militärjustizdirektor.

Müllheim. [Edictalladung.] Da vor einigen Wochen die Gutmacher Friedrich Paster'sche Eheleute mit Tod abgegangen sind, und man zur Richtigerstellung deren Verlassenschaftsabtheilung die Passiva genau wissen muß, so werden durch alle diejenigen, welche an gedachte Eheleute irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Donnerstags, den 28. April d. J., bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht wird genommen werden.

Müllheim, den 11. März 1814.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Pfeiffer.

Emmendingen. [Edictalladung.] Matthias Bühler von Keppenbach, welcher im Jahr 1805 unter das landesfürstliche Militär gezogen worden, hat seither nichts mehr von sich vernehmen lassen, und wird daher, auf Ansuchen dessen Geschwister, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder in seiner Heimath zu stellen, widrigenfalls dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz von dessen Vermögen eingesetzt würden.

Emmendingen, den 10. März 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Roth.

Freiburg. [Edictalladung.] Konrad Sonner, lediger Bergmann von Hofsgrund, hat sich vor ungefähr 2 Jahren in das Elsaß oder Lothringen begeben, um in einem Bergwerk zu arbeiten; seitdem hat man keine Nachricht von ihm. Die Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Schwester, so wie auch die Verhandlungen über einige Schuldforderungen gegen ihn, fordern seine Anwesenheit. Konrad Sonner wird demnach vorgeladen, in Zeit 6 Wochen vor uns zu erscheinen, bei Vermeidung, der Folge, daß ein für ihn bestellter Pfleger für ihn handle, und darauf rechtlich verfahren werde.

Freiburg, den 28. Febr. 1814.

Großherzogl. Badisches 2tes Landamt.
Molitor.

Sonbelsheim. [Edictalladung.] Wilhelmine, eine geborne Zinck von hier, welche mit ihrem Gemann, Konrad Lohrer, von Bretten bereits vor 9 Jahren nach Amerika gezogen, und sich in der Stadt Philadelphia häuslich niedergelassen haben soll, wird anmit vorgeladen, daß sie, oder ihre rechtmäßige Leibeserbin, binnen 12 Monaten dahier erscheinen, und das ohngefähr in 800 fl. bestehende Vermögen in Em-

pfang nehmen, oder die Ausfolge desselben an ihre sich tarum gemeldete Geschwister, gegen Kauton, gewärtigen soll.

Sondelsheim, den 5. März 1814.

Großherzogl. Badisches Amt.

Füger.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Die unten beschriebene Person hat sich diesen Morgen 7 1/2 Uhr aus einem angesehenen Hause, vermuthlich in einer Anwendung von Fieberhige, entfernt. Man stellet daher das geziemende Ersuchen, diese Person auf Betreten gut zu behandeln, sie gegen Kostenvergütung, falls es ihre Umständen erlauben, hierher verdingen zu lassen, sonst aber Nachricht hierher zu geben.

Heidelberg, den 18. März 1814.

Großherzogl. Bad. Stadttamt.

Dr. Pfister.

Gruber.

Signalement.

Das Dienstmädchen Christina, gewöhnlich Strine genannt, aus Schweden gebürtig, spricht nur sehr unvollkommen, und gebrochen deutsch, ohngefähr 30 Jahre alt, mittlerer Statur, blaue Augen, frische Gesichtsfarbe, helles Haar, welches sie mit einem Kamm aufsteckt, mit weißer unter dem Kinn gebundener Haube, blau gegitterten oder braunen tuchnen Kamisoll, weiß und rothen baumwollenen Schürze, braunes mit weißen Kanten gedrucktes Halstuch, vermuthlich grünen feinen Kattunen Kot, ganz neu weiß flanelle Unterrot, mit dergleichen daran befestigten Leibchen.

Als besonders Werkzeichen dient eine tiefe Narbe gerade über der Stirn, am Haarwuchs, welches dort gewöhnlich kurz geschnitten darüber liegt.

Sie hatte ein violet Kattunen mit Flanel gefütterten Mantel, und trug vielleicht auch einen Beutel in der Hand, worin sich unter andern ein leinener dunkelrother mit bunten Kanten ringsum gedrucktes Schwall nebst einem weißen Mouselintuch befinden werden. An Geld kann sie nur unbedeutende Münze mit sich haben.

Wiesloch. [Bekanntmachung.] Am 21. l. M. Februar wurde auf der Gemarkung Bayerthal, diesseitigen Amtsbezirks, ein fremder Pürsche todt gefunden, und wurde nach vollzogener Legatinspektion, wodurch sich gezeigt, daß er erfroren, zu Bayerthal beerdigt. Dieser Pürsche scheint etwa 19 oder 20 Jahre alt gewesen zu seyn, war 5 Schuh groß, hatte einen starken Körperbau, abgesehne blonde Haare, blonde Augenbraunen, niedere Stirn, breite Nase, aufgeworfenen Mund, langes Gesicht, braune Augen, breite kurze Zähne, und war etwas blatternarbigt. Dessen Kleidung bestand in einem alten dunkelblauen tuchnen Wammes mit stehendem Kragen und gelben Knöpfen, theils mit schwarzem Kallmuck, theils mit leinen Tuch gefüttert, einer grünseidendamastenen Weste mit dergleichen überzogenen Knöpfen, einem halben Schweizerkottonen Halstuch mit großen Blumen, einem paar schwarzen hirschledernen kurzen Hosen mit gelben runden Knöpfen und 2 stählernen gerippten Schnallen, einem paar gestrickten weißen wollenen Strümpfen, einem schwarzverlethen Hemd mit dem Buchstaben H bezeichnet, einem paar Bändelschuhen, einer schwarzkaltledernen alten Kappe mit einer grünen kölnischen Tabakspfeife trug er nichts bei sich. Von diesem Vorfall will man die etwaigen Verwandten hierdurch in Kenntniß setzen.

Wiesloch, den 24. Febr. 1814.

Großherzogl. Badisches Amt.

Vang.

Veizold.

Karlsruhe. [Verschollen-Erklärung.] Da der schon seit 20 Jahren abwesende Wagnersgelle Friedrich Hofheinz von Spöck auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz,

gegen Kauton, ausgefolgt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 14. März 1814.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montags, den 4. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bierwirth Philipp Kärcher'sche zweistöckige Wohnhaus in der Zähringer Straße, neben Sergeant Dollmetzsch und Hofmusikus Erhard, vornen die Straße, hinten Jakob Tob und Fuhrmann Vallet, in der Behausung selbst, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich unter annehmblichen Bedingungen versteigert werden.

Karlsruhe, den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadttamtsrevisorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Verkauf zu Knielingen.] Die schon im Jul. und August v. J. ausgeschriebene und auch abgehaltene Versteigerung des Adlerwirthshauses zu Knielingen wurde, vorgekommener Umstände wegen, nicht ratifizirt. Landamtlicher Anordnung gemäß wird nun gedachtes Adlerwirthshaus zum drittenmal zum öffentlichen Kauf ausgesetzt, und Tagfahrt hierzu auf Montag, den 28. März d. J., anberaumt, wozu die etwaigen Steigerungsliebhaber auf gedachten Termin, Morgens 10 Uhr, nach Knielingen, in den Adler selbst, eingeladen werden, woselbst sie die Steigerungsbedingungen vernehmen können.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1814.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

Bruchsal. [Schäferbestands-Begehung.] Der Gemeindschäferbestand zu Unteröwisheim endet sich auf Michaelis d. J. Es wird daher dieser Schafwaidbestand auf weitere 6 Jahre, von Michaelis 1814 bis 1820, Donnerstags, den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathhause wieder öffentlich versteigert werden.

Die Schäferei darf mit 300 Stück Schafen beschlagen werden, davon der Beständer 250 Stück und die Gemeinde 50 Stück einschlägt. Unter des Beständers Zahl dürfen 100 Stück Mutterschafe und müssen 150 Stück Göltschafe seyn. Ueber den Pächtertrag wird bei der Vertheilung das Nähere bestimmt und verhandelt werden. Die Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit dabei einzufinden, und mit den erforderlichen Ausführungs- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Bruchsal, den 8. März 1813.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.

Machauer.

Faisoul.

Heidelberg. [Mühlen-Versteigerung.] Mittwoch, den 30. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Keimen auf dem dasigen Rathhaus die zur Adam Kreuzischen Sannmasse allda gehörige Mühle, bestehend in einem Mahl- und einem Schälengang, samt zugehörigem Mählengeschirr, Gebäuden, und dabei liegenden Gärten ad ohngefähr 1 Morgen 3 Bttl., an den Meistbietenden, vorbehaltlich einer 2monatlichen Affixionszeit, öffentlich versteigert werden.

Die hierzu Lusttragenden laßt man mit dem Bemerken ein, daß auswärtige Steiger obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände bei der Versteigerung vorzulegen haben.

Heidelberg, den 12. März 1814.

Großherzogl. Badisches Landamtsrevisorat.

Steinwurz.

Sinsheim. [Kloster-Versteigerung.] Da nach erhaltenem hohen Auftrage das ehemalige Franziskanerkloster zu Sinsheim unter annehmblichen Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden soll, und hierzu Tagfahrt auf den 18. April l. J. in dem Klostergebäude selbst, Morgens um 10 Uhr, anberaumt ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen

Kenntniß gebracht, damit sich die Liebhaber hierzu auf den bestimmten Tag und Stunde allort einfinden können.

Das Kloster liegt sehr angenehm an der Chaussee nach Heilbronn, eigentlich zwischen Sinsheim und Rohrbach.

Es besteht:

a) die untere Etage

- 1) aus einer großen gewölbten Kirche mit Sakristei, die leicht zu anderm Behuf eingerichtet werden können;
- 2) aus 4 Zimmern, welche alle heizbar, aber gegenwärtig nur 2 mit Defen versehen sind;
- 3) in zwei Winterungen;
- 4) in einem kleinen Keller;
- 5) einer großen Küche mit Speisekammer;
- 6) einem kleinen Blumengärtchen innerhalb des Gebäudes;
- 7) in einem gewölbten Keller, welcher Raum für 20 bis 25, und einem Vorkeller, der ohngefähr für 6 Fuder Raum hat;

b) die zweite Etage enthält

- 8) 33 kleine Zimmer, worunter 8 heizbare und 5 mit Defen sind;

c) dritte

- 9) zwei große Speicher, wovon der eine gebielt, der andere mit Platten belegt, worin eine wohl eingerichtete Rauchkammer angebracht ist;

die Nebengebäude bestehen:

- 10) in einem Brau- und Backhaus, und Holzremise;
- 11) Stallung zu 6 Stück Vieh;
- 12) vier Schweinställe zu 8 Schweinen;
- 13) in einem großen Baumgarten und Ackerfeld von ohngefähr 2 Morgen;
- 14) Gemüsegarten mit Zwergbäumen und Traubenplanken 1 Morgen 1 Vrtl., in welchem ein Pumpbrunnen befindlich, wodurch zugleich das Wasser in die Küche geleitet werden kann;
- 15) in einem kleinen, besonders verschlossenen, zur Anlegung von Mistbeeten bisher gebrauchten Gärtchen, alles mit einer Mauer umgeben;
- 16) vor dem Kloster und außer den Mauern ein freier Platz mit einer Lindenallee.

Der ganze Flächeninhalt beträgt ohngefähr 6 Morgen.

Sinsheim, den 4. März 1814.

Großherzogl. Badisches Amt.
Krancher.

Hafenreferer.

Baden. [Badwirthshaus - Versteigerung.] Auf Absterben des hiesigen Drachenwirths, Joseph Wertsch, haben dessen Erben sich entschlossen, das Badwirthshaus zum Drachen durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Solches ist zweistöckig, modellmäßig, liegt oben in der Stadt an der Hauptstraße. Hierbei ist ein geräumiger Hof, Holzbehälter und ein kleiner Garten. Der untere Stok dieses Hauses besteht aus einer geräumigen Wirthsstube mit einem Nebenzimmer und Gesinbezimmer, einem Saal mit einem Nebenzimmer, großen Küche mit warmem Brunnen, einer Speisekammer und kleinem Balkenkeller. Der obere Stok aus 26 Zimmern. Unterm Dach sind 17 Zimmer. Zum Baden sind eingerichtet 28 Kästen, nämlich 13 im untern, 15 im obern Bad, und 3 Sammelkästen in dem Gärtchen. Dann gehören zu diesem Badhaus, eine über der Gasse liegende große Stallung mit Heuboden; ein ohnweit des Badhauses bei der Stadtmauer liegender Balkenkeller, in welchem 500 Ohmen Wein aufbewahrt werden können. Der öffentliche Verkauf geschieht Dienstag, den 12. künftigen Monats April, in dem Badhause. Fremde werden zugelassen, wenn sie sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr hinlängliches Vermögen und guten Reumuth auszuweisen im Stande sind.

Baden, den 5. März 1814.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Köfler.

Leimen bei Heidelberg. [Fabrik-Verkauf.] Einem verehrlichen in- und ausländischen Publikum wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der unterzeichnete Eigenthümer der bekannten Tabakfabrik in dem Marktflecken Leimen bei Heidelberg geneigt ist, solche samt den darin befindlichen Geräthschaften, Tabakspapieren, nebst andern Materialien und Requisiten, wozu auch noch die bestehende Kundschaft besonders in Betracht zu ziehen ist, unter sehr annehmbarem Preis und Bedingungen aus freier Hand verkäuflich abzutreten. Das Gebäude ist von ziemlich bedeutendem Umfange, vor noch nicht langer Zeit von Grund aus neu mit puren Steinen sehr solide, jedoch modern, und zum Fabrikgeschäft mit allen Bequemlichkeiten versehen, aufgeführt. Es steht mitten in besagtem Flecken an der Landstraße, die von Heidelberg nach Bruchsal, in das Württembergische und die Schweiz sich zieht. Sein Lokal ist rundum mehrtheils frei, mithin vor Brand ziemlich gesichert, hat zu jedem Gebrauch hinreichenden Raum an Hof, Einfahrt, Patisserie, Arbeitsstuben, Magazine, Keller, Trockenspeicher, Pferdebestall u. dgl.

Die respect. Liebhaber belieben sich an Madame M. L. Seeligmann Wittib in Mannheim zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Leimen bei Heidelberg, den 5. März 1814.

Eduard Seeligmann.

Leimen bei Heidelberg. [Versteigerung.] Unterzeichneter (nachdem er sein Tabakfabrikgeschäft dahier aufgibt, und den Verkauf seines Fabrikgebäudes auch schon in mehreren öffentlichen Blättern angezeigt hat) macht hiermit bekannt, daß er eine öffentliche Versteigerung veranstaltet, worin er nicht nur die bis dahin noch vorräthigen verschiedenen Rauch- und Schnupstabacke, rohen Weble, gedrukt- und ungebrakten Papiere, Druckformen und einige Ingredienzien, sondern auch mehrere andern Gegenständen, gegen sogleich baare Bezahlung, dahier im Fabrikhaus freiwillig versteigern, und damit auf Montag, den 28. laufenden Monats März, Vormittags, anfangen, und die folgenden Tage damit fortfahren lassen wird, wozu er die verschiedenen Liebhaber hierdurch höflich einladet.

Leimen bei Heidelberg, den 12. März 1814.

Eduard Seeligmann.

Durlach. [Anzeige.] Unterzeichnete machen hiermit wiederholt bekannt, daß in der gnädigst privilegirten Biz- und Kottonfabrik alle Biz- und Kottonkleider, Barchent, oder sonst gefärbte leinene, baumwollene oder halbbaumwollene Zeuge, auch Ras- und Halstücher, sie haben Farben wie sie wollen, entfärbt, wieder schön weiß gebleicht, und auf Verlangen eben so schön, wie neues Tuch, mit den neusten Dessins, in den billigsten Preisen gedrukt werden. Alle resp. Freunde, die uns bisher mit ihrem Zutrauen beehrt haben, und es uns noch schenken, bitten wir um Fortsetzung desselben, mit der Bemerkung, daß bei Uebergabe der Waare an nachfolgenden Stellen gefällig seyn möge, die Dessins, die sie wünschen, zu bestimmen, welches alsdann pünktlich besorgt werden wird:

In Pforzheim an Herrn Handelsmann R ä h e r,

= Bruchsal = = Perückenmacher Schott,

= Mannheim = = Abel Stöck,

= Gernsbach = = Schullehrer Kalschmidt,

= Rastatt = = Schullehrer Gläser,

= Hirschau = = Kantschreiber Smelin,

und hier

= Durlach an die Unterzeichneten selbst, oder an Hrn. Handelsmann Ebner.

Es werden auch verlegene Kotton und ganz neue Waaren um den Lohn gedrukt. Uebrigens darf nebst der Garantie für die Farbe und Lieferung schöner Waare sich jedermann derselben versichert halten.

Durlach, den 20. Febr. 1814.

Gebrüder Haslinger.